

Was nun die Wohnorte der Versicherten anlangt, die in der Tabelle F verzeichnet sind, so ist zu bemerken, daß für 1000 Personen der am 1. December 1885 gezählten Einwohnerschaft nicht ganz 3 versichert waren. Die stärkste Betheiligung weist die Stadt Dresden mit 8,9 auf das Tausend auf, die schwächste die Amtshauptmannschaft Chemnitz mit 0,99 auf das Tausend. Es ist weiter unter G. die technische Bilanz angefügt. Wenn trotz der Zunahme der Frequenz der Anstalt die Bilanz einen rechnungsmäßigen Ueberschuß von nur noch 73,295 M. 18 Pf. ergibt, mithin 50,795 M. 20 Pf. weniger, als bei der vorigen Inventur, so liegt der Grund hiervon nicht in der allerdings vorhandenen geringfügigen Steigerung der Verwaltungskosten, welche in der Tabelle H. verzeichnet sind, sondern vornehmlich und fast ausschließlich darin, daß die Sterblichkeitstabelle, auf Grund deren die Versicherungen erfolgen und auf Grund deren die Renten gewährt werden, nicht zutreffend erachtet werden kann. Die Leistungen der Bank stellen sich thatsächlich höher, als sie nach dieser Sterblichkeitstabelle sich berechnen. Die Tabelle J weist nach, daß nach dieser Tabelle bis Ende 1889 1171 Todesfälle unter den Versicherten hätten eintreten sollen, es sind aber in Wirklichkeit nur 730 Todesfälle eingetreten. Es hat also die thatsächliche Sterblichkeit nur 62,3 Procent der erwartungsmäßigen betragen. Dies ergibt einen Ausfall von 37,7 Procent. Diese Sterblichkeitstabelle wurde zu einer Zeit aufgestellt, als es überhaupt an ausreichenden Erfahrungen über die Sterblichkeit auf diesem Gebiete noch fehlte und sie mag ja für die durchschnittliche Sterblichkeit der Bewohner Sachsens und auch dann im Allgemeinen richtig sein, wenn, wie auch der Nachweis der Sterblichkeit der versicherten ascendenten Anverwandten der am 2. August 1869 im Plauenschen Grunde verunglückten Bergleute (Seite 33 der Darstellung) beweist, es sich um solche Personengruppen handelt, welche unfreiwillig bei der Bank versichert worden sind. Hinsichtlich der der Bank und zwar freiwillig Beitretenden genügt die jetzige Sterblichkeitstabelle aber nicht. Dieselbe berücksichtigt nicht, daß entgegengesetzt wie bei den Lebensversicherungen, wo in der Regel nur kränkliche Personen eintreten, sich in die Altersrentenbank nur solche Personen einkaufen, welche sich vollkommen gesund fühlen und nach menschlichem Ermessen eine lange und ausgiebige Ausnutzung der Wohlthaten der Altersrentenbank vor sich haben. Die Personen also, welche der Altersrentenbank beitreten, bewirken selbst eine gewisse Selection unter sich. Wenn nun solchenfalls der Altersrentenbank nur solche Personen beitreten, welche nach menschlicher Berechnung eine

längere Lebensdauer vor sich haben, so muß die fernerweite Anwendung der diesen Umstand nicht berücksichtigenden Sterblichkeitstabelle zu einer fortdauernden Schädigung der vaterländischen Anstalt führen.

Die königl. Staatsregierung hat in Folge dessen nun auch eine dies berücksichtigende Vorlage eingebracht, welche im Decret Nr. 26 enthalten ist und über die ich später Bericht zu erstatten die Ehre haben werde. Jedenfalls kann man mit Rücksicht darauf, daß aus dem Decret Nr. 26 hervorgeht, daß die königl. Staatsregierung eine Abänderung der Sterblichkeitstabelle der Ständeversammlung vorgelegt hat, bei den jetzigen Ergebnissen der Altersrentenbank nur Beruhigung fassen. Ihre Deputation empfiehlt Ihnen daher:

sich in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der hohen Zweiten Kammer durch die mittelst des königl. Decrets Nr. 22 den Ständen vorgelegte Darstellung der Ergebnisse der bei der Altersrentenbank für den Schluß des Jahres 1889 aufgenommenen Inventur und die an dieselbe angeschlossene Mittheilung der wissenschaftlichen Betriebsergebnisse der Altersrentenbank im Jahre 1890 für befriedigt zu erklären.

Präsident Graf von Rönneritz: Ich eröffne die Debatte. Herr Freiherr von Friesen, nachher Herr Graf Key!

Kammerherr Freiherr von Friesen: Meine hochgeehrten Herren! Es ist uns heute abermals der Beweis einer vortrefflichen Verwaltung vorgelegt worden in Bezug auf eine Anstalt, die ich für eine der segensreichsten in unserm engeren Vaterlande betrachte. Ich kann nur bedauern, daß diese Anstalt trotz aller Anstrengungen, die gemacht worden sind, noch so wenig benutzt wird und in der Bevölkerung nicht mehr Anklang, wie bisher fand. Es sind noch in der uns vorgelegten Uebersicht nur 10,000 Personen versichert, von denen noch ein Theil außerhalb Sachsens wohnt, mithin ein sehr kleiner Bruchtheil unserer sächsischen Bevölkerung.

Ein kleiner Mißbrauch, der mit der Versicherung getrieben wird, giebt mir zunächst Veranlassung zu einem weiteren Wunsche. Es ist der Mißbrauch, der von Einzelnen damit getrieben wird, daß sie ihr Vermögen in die Anstalt einzahlen, um sich eine hohe Rente für das Alter zu sichern mit Uebergehung ihrer Erben, daß also berechnete Erben um ihr Erbtheil gebracht werden durch den hohen Rentengenuß, den die Einzahler genießen. Dieser Mißbrauch ist ein so geringfügiger gegenüber der segensreichen Anstalt, daß ich hierüber kein Wort weiter verlieren würde. Ich kann thatsächlich Fälle nennen, wo dies vorgekommen ist, wo einzelne Personen sich ein-